

Wien, 01. Oktober 2021

## **Richtlinien für Förderungen, die einzelne SchülerInnen, SchülerInnen-Gruppen bzw. Klassen/Abteilungen oder Projekte betreffen:**

- Förderungsgeber ist der ELTERNVEREIN AN DER HÖHEREN TECHNISCHEN BUNDESLEHR- UND VERSUCHSANSTALT in Wien XX. - TECHNOLOGISCHES GEWERBEMUSEUM  
Kurzform "Elternverein tgm".
- Förderungswerber sind einzelne SchülerInnen, SchülerInnen-Gruppen bzw. Klassen/Abteilungen des tgm.
- Die eingereichten Zuschüsse, Förderungen und Projekte müssen einen direkten oder indirekten Nutzen für den Schüler/die Schülerin, die SchülerInnen-Gruppe und/oder die Abteilung haben.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der Elternverein tgm behält sich das Recht vor, in die Entscheidung mit einzubeziehen, ob die jeweilige Abteilung bereits in den Genuss von Förderungen gekommen ist.
- Die Förderungen erfolgen nach dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. "Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung damit bereits finanziell gesichert ist."
- Für Höhe und Umfang der Förderung ist die budgetäre Situation des Elternvereins tgm maßgebend.
- Bei Förderungen, die Inventar betreffen oder bauliche Maßnahmen der Schule erfordern, wird die Unterstützung in Form einer Schenkung abgewickelt. Das schriftliche Einverständnis der Schulleitung zum Ankauf ist vorzulegen. Die Rechnung darf nicht an den Elternverein tgm adressiert sein. Sind es bauliche Maßnahmen, die Bestand haben, ist in geeigneter Art und Weise ein Hinweis anzubringen, dass dies durch den Elternverein mitfinanziert wurde.
- Bei Subventionen, die Veranstaltungen betreffen: Voraussetzung für die Gewährung von Subventionen ist die Einreichung 14 Tage vor der nächsten Elternvereinsitzung und vor dem Veranstaltungstermin.

Die Termine sind auf [www.elternvereintgm.at](http://www.elternvereintgm.at) verlautbart.

- Werden Flyer, T-Shirts, Banner, Give-Aways o.ä. Werbemittel im Zuge der Veranstaltung gedruckt, ist der Elternverein als Sponsor anzuführen bzw. dessen Logo aufzudrucken.
  - Zusätzlich ist bei der Veranstaltung in geeigneter Art und Weise in Absprache mit dem Vorstand des Elternvereins auf das Sponsoring des Elternvereines hinzuweisen.
- Förderungen von SchülerInnen-Gruppen/Abteilungen/Projekten:

Jedes Ansuchen (Antragsformular für die Unterstützung einer Gruppe) muss schriftlich spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung vom Projektverantwortlichen per e-Mail an die Mailadresse des Elternvereins [office@elternvereintgm.at](mailto:office@elternvereintgm.at) eingebracht werden. Der Projektleiter kann das Projekt nach fristgerechter Einreichung bei der entsprechenden Elternvereinsitzung gegebenenfalls auch persönlich vorstellen.

Das Förderansuchen muss verpflichtend vollständig ausgefüllt sein. Die Datenschutzerklärung ist von allen Teammitgliedern auszufüllen.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung an den Antragsteller. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung, dass die Förderung zweckentsprechend verwendet wird. Vorzugsweise ist der Antragsteller gleichlautend mit jener Person, die die Auslagen getätigt hat.

Sofern die Auszahlung der Förderung an mehrere Teammitglieder erfolgen soll, ist von jedem Teammitglied der Antrag mit Hinweis auf das Team auszufüllen, um die Überweisung durchführen zu können.

Für Förderungen von Diplomarbeiten ist das Formular „Ergänzung zum Antrag zur Gewährung einer Unterstützung“ auszufüllen. Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, kann das Ansuchen geprüft und bearbeitet werden.

- Die statutengerechte Einzahlung des Elternvereinsbeitrages ist durch Beilage einer Kopie des Zahlungsbelegs nachzuweisen. Bei Ansuchen für Einzelförderungen für den/die jeweilige/n Schüler/in; bei Ansuchen für Förderungen von SchülerInnen-Gruppen ist die Einzahlung mindestens eines Mitgliedes der Gruppe erforderlich.
- Bewilligte Förderungen sind keine Begründung für Anträge in Folgejahren. Es muss jedem neuen Vorstand möglich sein, die Art und die Höhe der Vergabe von Förderungen für sich zu entscheiden, ohne an Entscheidungen früherer Vorstandsbesetzungen gebunden zu sein.
- Der Elternverein tgm ist berechtigt, die geförderten Projekte auf seiner Homepage [www.elternvereintgm.at](http://www.elternvereintgm.at) und in Aussendungen anzuführen. Dies dient u.a. auch der Information und Dokumentation gegenüber den Elternvereinsmitgliedern, wofür der Elternverein tgm das Geld verwendet.